

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 – Abs. 6 BauGB
„Bahnhofstraße Lanzendorf“ für Teilflächen des Grundstücks mit der
Fl.-Nr.: 125, Gemarkung Lanzendorf,
der Gemeinde Himmelkron**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der Beschlüsse für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat in öffentlicher Sitzung vom 21.09.2021 beschlossen, für eine Teilfläche von 800 m² des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 125 (TF), Gemarkung Lanzendorf eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 – Abs. 6 BauGB zu erlassen. In der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2021 wurde sogleich der Beschluss gefasst, dass die hierfür notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird des Weiteren wie folgt umgrenzt:



Maßgebend ist der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 09.09.2021.

Maßgebend ist der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 09.09.2021, welcher gemeinsam mit der Begründung

vom 02. November 2021 bis 02. Dezember 2021

für die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Himmelkron, Klosterberg 9, 95502 Himmelkron, Kantorhaus 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron: www.himmelkron.de/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/laufende-verfahren/ eingestellt.

Sollten Sie den Entwurf der Planzeichnung zur Einbeziehungssatzung im DIN A3 Format oder die textliche Begründung benötigen, können Sie die Unterlagen auch per E-Mail bei uns anfordern: maximilian.mueller@himmelkron.de.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Himmelkron, 06. Oktober 2021
Gemeinde Himmelkron

Gerhard Schneider
Erster Bürgermeister